

VERTRAULICH

"VERITAS"

10.6.91

Massnahmen im Blick auf EWR

Wa
Ca. bis An

Allgemeine Lage

Die Auswirkungen der jüngsten integrationspolitischen Bewegungen auf Medien und Öffentlichkeit lassen sich wie folgt einschätzen: Unsicherheit und wohl auch Verwirrung dürften in weiten Kreisen gleich gross sein oder eher zugenommen haben als noch vor den Mai-Verhandlungen; die Dinge sind gemäss dem durch Berichterstattung und Kommentierung der Medien vermittelten Bild in beschleunigte Bewegung geraten und haben zu einer gewissen Klärung der Lage geführt; der EWR wird aus EFTA- und offenbar auch EG-Sicht realisierbar, aber mit einem Inhalt, der gewichtig von den ursprünglichen Zielsetzungen der Schweiz abweicht; er erscheint infolgedessen für die Schweiz dann vertretbar, wenn er eingestandenermassen oder stillschweigend als gesamtwirtschaftlich nützliche Lösung und politisch als Vorstufe zu einem irgendeinmal zu vollziehenden Beitritt zur EG aufgefasst wird; die Aeusserungen und Auftritte des Chefunterhändlers dürften den Eindruck seiner Kompetenz und zugleich Flexibilität verstärkt haben; man hat ihn in den Medien dafür eigentlich nicht getadelt, dass er mit weit gesteckten Zielen in die Verhandlungen eintrat und nun, die Dinge, wie sie eben liegen, realistisch betrachtend, ein etwas anderes Ergebnis als, unter bestimmten Voraussetzungen, vertretbar einstuft; ein gewisses Verständnis - und auch Anerkennung - für ihn schimmert durch, jedenfalls in der veröffentlichten Meinung; kritisiert wird eher der Bundesrat, der richtig als der Herd allfälliger Fehlbeurteilung und Unsicherheit geortet wird, im Gefolge des Volksentscheides über die Bundesfinanzordnung



erst recht; aber, um zum Ausgangspunkt zurückzukehren, in weiten Teilen der classe politique und im Volk ist man mit grosser Wahrscheinlichkeit "so klug als wie zuvor".

Zwei Kriterien

Die Lage ist nunmehr unter zwei Gesichtspunkten zu prüfen: dem eines Volksentscheides über einen EWR-Beitritt; dem möglichen Schadens für den Chefunterhändler. Zum erstgenannten Aspekt liegt meine Beurteilung des Urnenganges vom 2. Juni 1991 vor. Das Fazit lautet: Wie der Anschauungsunterricht des 2. Juni 1991 - und es ist beileibe nicht das erste Mal - lehrt, verlangt das Durchsetzen der Einsicht in die Notwendigkeit des Ja zu einer schwierigen Materie länger dauernde, intensive, zielgerichtete und gekonnte, d.h. professionelle Informationsanstrengungen. Das Vorgehen in bezug auf die Wahrung der legitimen Interessen des Chefunterhändlers wird im folgenden untersucht.

Annahmen und empfohlenes Vorgehen

Der EWR-Vertrag wird von der Schweiz unterzeichnet. Es kommt in diesem Fall auf die Begründung des Ja durch den Bundesrat an. Die Begründung muss überzeugend ausfallen, d.h. der Eindruck ist zu vermeiden, man unterzeichne faute de mieux, man beuge sich einem Diktat, man könne nicht mehr zurück oder man liefere das Land "pieds et mains liés" der EG aus. Vielmehr ist alles daran zu setzen, dass dieser Entschluss als wohl überlegt, pragmatisch und realistisch erscheint. Die Schweiz, lautet der Tenor, macht gewiss Konzessionen, aber sie erhält dafür die wirtschaftlich hochbedeutsame Gegenleistung der Partizipation am grossen EG Markt zu gleichen Bedingungen. Der EG-Beitritt, der irgendwann zur Diskussion stehen wird, wird damit nicht präjudiziert, sondern es werden günstige, jedenfalls günstigere Voraussetzungen im Blick auf spätere Entscheidungen geschaffen.

Im Hinblick auf das oben erwähnte Ziel geht es darum, dass der Chefunterhändler nachhaltigen Einfluss auf diese Begründung ausübt und in seinen persönlichen Stellungnahmen alles unternimmt, um dem EWR seinen Schrecken zu nehmen, d.h. ihn auszudeutschen. Bevor genügend Anhaltspunkte für die Bereitschaft des Bundesrates vorliegen, dem EWR zuzustimmen, sollte der Chefunterhändler das Schwergewicht in seinen persönlichen Äußerungen auf die kompetente, streng sachliche, persönlich eigentlich nicht engagierte Erläuterung des EWR und des Weges, der dazu führte, legen. Er darf für den EWR nach aussen hin erkennbar erst kämpfen, wenn sich der Bundesrat darauf festgelegt hat. In Kontakten mit Exponenten von Politik, Wirtschaft und Medien ist er der Sachverständige, der nach bestem Wissen und Gewissen die Vor- und Nachteile des EWR aufzeigt.

Darin liegt die beste Prophylaxe gegen einen späteren Versuch, bei einem Nein des Bundesrates oder des Parlamentes den schwarzen Peter ihm zuzuschieben. Bei einem Nein des Volkes stellt sich die Frage der Verantwortung sowieso anders. Je mehr er die komplexe Materie sans parti pris verständlich machen hilft, desto weniger wird die Deutung verfälscht, der Bundesrat müsse Nein zum EWR sagen, weil bei den Verhandlungen nicht mit dem nötigen Geschick verfahren worden sei.

Entschliesst sich der Bundesrat, den EWR nicht zu unterzeichnen, so muss er nicht nur plausibel machen, wieso er erst jetzt zu diesem Schluss kommt - Argumente dafür gibt es - , sondern seine Gründe zwingend darlegen und andere Lösungen, die praktikabel sind, vorlegen. Der Nicht-Beitritt darf nicht als ein Scheitern, sondern muss als das Ergebnis kühlen Abwägens nach redlichen Bemühungen um einen für die Schweiz akzeptablen Vertrag dargestellt werden. Wer Verhandlungen in einer solchen Sache und angesichts des gegebenen Kräfteverhältnisses aufnimmt, kann nicht einfach davon ausgehen, dass er sein Ziel erreichen werde.

Der Chefunterhändler muss für diesen Fall die Rolle des Zeugen anstreben und alles tun, um zu verhindern, dass ihm diejenige des Täters zufällt. Also sollte er, und nicht erst bei Aktualisierung dieses Falles, die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen über den EWR hervorheben. Man wird Verständnis haben, wenn sich die Schweiz bei ihren Bemühungen um die Wahrung ihrer in den Augen grosser Teile des Volkes unverzichtbaren Interessen nicht gegen die mächtige EG durchzusetzen vermochte. Der Entscheid, angesichts gewichtiger Nachteile auf den Beitritt zu verzichten, ist als Ausdruck von Unabhängigkeits- und Führungswillen der Behörden darzustellen. Umso wichtiger ist es in dieser Situation, einer Katastrophenstimmung durch entschiedenes Betonen unserer Chancen auch ohne EWR und EG entgegenzuwirken. Da hat der Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft sein Wort mitzureden.

Es empfiehlt sich, um einen bereits gemachten Vorschlag zu wiederholen, die "Geschichte der Verhandlungen" festzuhalten, um geeignete Aspekte bereits ab jetzt zu nennen und um bei Eintreten dieses negativen Falles die Gründe offenlegen zu können.